

# **Amtliche Bekanntmachung**

**der Samtgemeinde Lüchow**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das Naturschutzgebiet „Die Lucie“ nebst Anlagen**

Die im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom Land Niedersachsen ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete (FFH (Flora-Fauna-Habitat) - und EU-Vogelschutzgebiete) sind durch die untere Naturschutzbehörde als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete hoheitlich zu sichern. Für das Naturschutzgebiet „Die Lucie“ hat die hoheitliche Sicherung mittels einer Aktualisierung der bereits bestehenden Naturschutzgebietsverordnung zu erfolgen. Dabei ist die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Der Entwurf der aktualisierten Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie“ mit den entsprechenden Anlagen liegen zu diesem Zweck in der Zeit

**vom 26. Januar 2026 bis einschließlich 27. Februar 2026**

während der Sprechzeiten bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Am Markt 7, Zimmer H 1.06, 29456 Hitzacker (Elbe) und bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Amtsweg 4, Zimmer 0.26, 29439 Lüchow (Wendland), sowie beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 67 Natur und Wald, Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland), öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf nebst Anlagen ist außerdem auf der Internetseite des Landkreises unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.luechow-dannenberg.de/portal/seiten/natura-2000-900000128-38100.html>



Der QR-Code führt ebenfalls zu der Internetseite des Landkreises.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungszeit bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Samtgemeinde Lüchow oder beim Landkreis Lüchow-Dannenberg schriftlich (per E-Mail an [natura2000@luechow-dannenberg.de](mailto:natura2000@luechow-dannenberg.de)) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Sascha Liwke  
Samtgemeindepflegermeister